

daß bei Gott beschworene Eide natürlich gehalten werden müssen. Aus seinen Überlegungen zieht der Anonymus wiederum den Schluß, daß Papst Gregor zu Unrecht und unverdient seinen Vorgängern Zacharias und Stephan den Schimpf angetan habe, zu behaupten, sie hätten die Franken gegenüber dem Merowinger Childerich vom Eide gelöst. Als fromme Bischöfe der römischen Kirche mußten sie die Grenzen der ihnen vom Apostel Petrus überkommenen Binde- und Lösegewalt gekannt haben. Weder auf ihr angebliches Beispiel noch auf ein Zeugnis der Heiligen Schrift könnte sich Gregor bei dem Anspruch, den er erhob, berufen⁷⁴).

Der Anonymus begründet jedoch seine Auffassung von der Unlösbarkeit des Eides noch tiefer: *Pro magno quidem salutis nostrae mysterio iurare nos Dominus per se ipsum pariter et per apostolum suum Jacobum prohibuit, quoniam videtur solvere Iesum, quisquis iuramentum solverit*⁷⁵). Um des Mysteriums unseres Heils willen hat Christus selbst (vgl. Matth. 5, 34—37) und durch seinen Apostel Jakobus (vgl. Jak. 5, 12) verboten zu schwören, da die Gefahr des Eidbruches oder der Eidlösung besteht, und dies würde ein *solvere Christum* bedeuten. Was heißt das? Ausgehend von Jer. 4, 2 erklärt der Anonymus, daß der Eid als Begleiter *veritas, iudicium* und *iustitia* habe; fehlen diese Begleiter, so ist es kein Eid, sondern Meineid⁷⁶). Die *veritas*, von der hier die Rede ist, ist gemäß Joh. 14, 6 Christus, und Christus ist auch die *iustitia* (nach 1. Kor. 1, 30), und schließlich ist Christus der Friede. Alles Gut ist entweder Christus oder es kommt von Christus, da Christus Gott ist⁷⁷). Wer also einen Meineid verschuldet, geht seines Heils verlustig, da er Christus auflöst. Wer glaubt, andere von ihrem Eid entbinden zu können, gefährdet sein eigenes und deren Heil; und dies ist die Lage, in der sich Gregor VII. und seine Anhänger befinden. Sie lösen wie der Geist gemäß 1. Joh. 4, 3 Christus auf, und wer Christus auflöst, der ist der Antichrist. Da anschließend von Papst Hildebrand die Rede ist, scheint es der Anonymus dem Leser naheulegen, in Papst Gregor einen

⁷⁴) Vgl. Lib. I, 4, S. 190, 3 ff. und besonders S. 190, 19 ff.: *Ex his certe omnibus manifestum est supradictum papam Hildebrandum iniuste pariter et indigne imposuisse hanc notam vel Zachariae vel Stephano, religiosis utique pontificibus Romanae ecclesiae, ut alicuius horum exemplo vel ullius sacrae scripturae testimonio posset absolvere a iuramento, quo fidem iuraverant regi suo, vel principes vel milites rei publicae.*

⁷⁵) Lib. I, 14, S. 205, 22 ff.

⁷⁶) Lib. I, 13, S. 205, 14 ff.

⁷⁷) Lib. I, 14, S. 205, 29 ff.